

Ärger im Synagogenhof 1926

Hauptstraße 29

Abgelehnter Vorschlag der Verlegung des Eingangs zur Synagoge
von der Hauptstraße in die Rahastraße

Sprendlingen, den 2. Sept. 1928



Ohn

Herrn Bürgermeister,

Lied!

Das ungewisse Wetter bewirkt ferner ein an Gott. Bürger-
 meister ein Spiel zu spielen mit dem Absicht der ungewissen
 Zerstörung zu sein, wie sie in dem zu immer dazugehörigen
 Gode aus den Mischen der Gemeindefürsorge zu bringen werden.
 Wir haben schon seit dem Zerstören nicht aufgehört. Die Kinder der
 dort ungewissen heute bewirkt immer noch mit der dazugehörigen
 Gruppe als Zielsetzung, unterstützen die Gruppe, zu klappen mit
 derselben Weise mit dem dazugehörigen Dinge mehr sind. Der
 in dem Gode der Gemeindefürsorge ungewissen sind nicht nur
 die Zeit auf mich, sondern auch die Zeit, um die Gemeindefürsorge
 zu kommen lassen muss, dass es betriebl. unbedeutend
 immer dazugehörigen als Abgabe ungewissen für seine Arbeit
 der Gemeindefürsorge. Die Gemeindefürsorge der Gemeindefürsorge
 für ungewissen immer noch als Zielsetzung mit dem dazugehörigen
 für die Zeit, halten mit sich ungewissen Zeit bezieht sich in
 dem Gode gegen ein mit ungewissen Zielsetzung. Die haben
 bewirkt mit ungewissen Mischen Mischen zusammen mit
 auf die Unmöglichkeit ihrer Vorgabe auf ungewissen zusammen.
 Die haben die Gemeindefürsorge auf auf Gott. Bürgermeister
 um Abstellung der ungewissen Mischen. Wir können

Sprendlingen, den 2. Sept 1926

Israelitische Religionsgemeinde
Sprendlingen
Kreis Offenbach a. M.

An
Hessische Bürgermeisterei,
Hier!



Vor mehreren Wochen bereits haben wir an Hess. Bürgermeisterei ein Schreiben gerichtet und um Abhilfe der unwürdigen Zustände ersucht, wie sie in dem zu unserer Synagoge gehörigen Hofe an den Mietern des Gemeindehauses herbei geführt wurde. Seitdem haben sich die Zustände nicht gebessert. Die Kinder der dort wohnenden Leute benutzen unseren Hof und die Synagogen=treppen als Spielplatz, unterhöhlen die Treppe, zerklopfen auf derselben Steine und was dergleichen Dinge mehr sind. Der in dem Hofe des Gemeindehauses ? Hund weiß natürlich auch nicht, welche Würde man einem Gotteshause zukommen lassen muß, denn er betrachtet unbedenklich unseren Synagogenhof Ablagerungsfläche für seine Ausscheidungsstoffe. Die Herren Mieter des Gemeindehauses benutzen ohne weiteres unseren Hof als Holzplatz und Aufbewahrungsraum für ?, Balken und seit neuester Zeit befindet sich in unserm Hofe sogar eine neu angelegte Holzhütte. Wir haben bereits mit mehreren Mietern Rücksprache genommen und auf die Unzulässigkeit ihres Vorgehens aufmerksam gemacht. Wir bitten dessen auch noch Hess. Bürgermeisterei um Abstellung der geschilderten Mißstände. Wir können

und die Gekünd, die der Stadt unter Gassehüpfel
Gofa sprechen, nicht mehr hielten lassen und werden, wenn
mit Hilfe der Bürgermeisterei gütlich zu werden nicht gelte,
unter Umständen erzwingen müssen. Jedemfalls sollen wir
das beabsichtigte Belangen, das in der Gofa, soweit es unter
figurieren, alle Gegenstände zu unterstützen sind.

Der Vorstand der isr. Gemeinde

J. O.

Kaufmann.

Spremlingen, den 2. Sept. 1926
No. 10. J. O. Herrschaften Nach zum Hauptstr. 29
zu schreiben die Angelegenheit in die Hand zu schreiben.

Domizil

Ob sie die Häuser ihrer Gasse, etc. unterstützen, wenn sie es nicht
im Hof bewegen dürfen? Auf keine Weise nicht unterstützen,
dass sie ihre Häuser unterstützen oder nicht die Häuser treiben.
Der Hofmeister ist nun schon abgefallen, wenn die israel.
Gemeinde hat ein neues Gassehüpfel Grundstück und unter nicht seinen
Gründstück, nicht dass sie nicht wiederum absterben zu müssen sind.

Spremlingen, den 10. 9. 26
(Kreis Offenbach)

P. O.
Spreml. 11. 9. 1926

I. In der gestern stattgefundenen Sitzung der Baukommission lag die Eingabe
der isr. Gemeinde zur Beantwortung vor. Beschlossen wurde, dass der Bürgermeister
als Mitbewohner des Hauses Hauptstr. 29 das weitere wegen der Ordnung in
die Wege leiten soll.

Beschluss

II. Dem Bürgermeister zur Veranlassung gemäß dem Beschluss

III. w. Vorl. alsdann.

J. O. Kimpert

109

uns diese Zustände, die der Würde unseres Gotteshauses Hohn Sprechen, nicht mehr bieten lassen und werden, wenn mit Hilfe der Bürgermeisterei gütiges Zureden nicht hilft, werden Maßnahmen ergreifen müssen. Jedenfalls stellen wir das berechnigte Verlangen, daß in dem Hofe, soweit unser Eigentum, alle Gegenstände zu entfernen sind.

der Vorstand der isr. Gemeinde

v. a.


I.A. Kaufmann.

Sprendlingen, den 2. Sptbr 1926

?dem Herrn Bauleiter Beck zur Kenntnis ??
u. ?? Vorlage an die Baukommission.



Dreieicher

Wo sollen die Mieter ihr Holz, etc. aufbewahren, wenn Sie es nicht im Hof lagern dürfen? Auch kann man nicht verlangen, daß sie ihre Kinder einsperren oder auf die Straße treiben. Dem Mißstand ist am ehesten abgeholfen, wenn die Israel. Gemeinde sich ein neues Gotteshaus baut und zwar auf eigenem Grundstück, auf dem sonst niemand etwas zu suchen hat.

Sprendlingen, den 10.9.26
(Kreis Offenbach)



Beck

Sprendl. 11.9.1926

I. In der gestern stattgefundenen Sitzung der Baukommission lag die Eingabe der isr. Gemeinde zur Beratung vor. Beschlossen wurde, dass der Bürgermeister als Mitbewohner des Hauses Hauptstr. 29 das weitere wegen der Ordnung in die Wege leiten soll.

II. Dem Bürgermeister zur ^{Beschluss} gemäss dem Beschluss
III. W. Vorl. alsdann.



Stimpert

Transkription Wilhelm Schäfer

Betreffend : Errichtung eines Schornsteines im Hause Hauptstrasse 29.

Sprendlingen, den 26. Oktober 1926.

- I. In der Sitzung der Bau- & Fin.Kom. am 25.ert. lag die Errichtung eines Schornsteins im Hause Hauptstrasse 29 vor. Nach eingehender Aussprache wurde diese Angelegenheit zurückgestellt und soll wegen Erbauung einer neuen Waschküche mit der israelitischen Religionsgemeinde bezüglich des Geländeeigentums in Verhandlung getreten werden.

B.

- II. Verhandlungstermin wird anberaumt auf *Mittwoch 27.10.26*
Nach Hof
- III. Ladung des *Hof Kaufmann*
- IV. Zur Zustellung und Bescheinigung.
- V. W.V. i.T.

Sprendlingen 26.10.26.

Hölln.halb.

Sprendlingen, den 28/10.26.

- I. Die vorstehende Angelegenheit lag dem GR. in der gestrigen Sitzung vor. Die Beratung wurde jedoch ausgesetzt.

B.

- II. Zur GRS.

Sprendlingen, den 29. Oktober 1926.

B.

- I. Schreiben an den Vorsitzenden der israelitischen Religionsgemeinde Sprendlingen, Herrn Lehrer Kaufmann *h i e r*.

Wie Ihnen bereits mündlich mitgeteilt, hat man im GR. in Erwägung gezogen, ob es nicht möglich ist, den Eingang zur Synagoge von der Rathausstrasse aus über den Garten der Apotheke anzulegen. Es wäre mit der Gemeinde eine Regelung der Grenzverhältnisse vorzunehmen.

Wir ersuchen Sie den Vorstand hierüber zu hören und uns baldgefl. Mitteilung zugehen zu lassen.

II. W.V. 15.11.1926.

Sprendlingen 29.10.26.

Hölln.halb.

I. Entwurf v. Brief der isra. Gemeinde v. 27.10.26.

II. Zur Baukommission I.

Sprendlingen

Israelitische Religionsgemeinde

Sprendlingen

Kreis Offenbach a. M.

Sprendlingen, den 8. Nov. 1926.



Ohn

Jaffispe Lingsmipari

Jiv.

Wir haben Ihre Überzeugung, dass ferner zu immer größerer
von der Raffinerie auszugehen, in einer gemeinsamen
Sammlung unserer Mitglieder vorliegt, mit besten Erfolge mit,
dies. keine Meinung vorfinden ist, der Angelegenheit in diesem
Sinne weiter zu gehen.

Im Auftrag der ev. Rel.-Gemeinde

Kaufmann

Israelitische Religionsgemeinde
Sprendlingen
Kreis Offenbach a. M.

Sprendlingen, den 8. November 1926



An
Hessische Bürgermeisterei
Hier.

Wir haben Ihre Anregung den Eingang zu unserer Synagoge von der Rathausstraße aus anzulegen, in einer in einer Gemeindeversammlung unserer Mitglieder vorgelegt und teilen Ihnen mit, daß keine Neigung vorhanden ist, der Angelegenheit in diesem Sinne näher zu treten.

der Vorstand der isr. Rel. Gemeinde

A handwritten signature in cursive script, which appears to read "Kaufmann".

Kaufmann